

Beschluss Nr.: 7.124/2020 öffentlich

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin FB II Ordnung und Bauen

Gegenstand der Vorlage

Umsetzung der Maßnahme – Umgehungsgerinne Schulhof / Kitzsteinteich

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt den Abschluss eines Vertrages mit dem Interhaltungsverband Ilse-Holtemme und damit die Umsetzung der Maßnahme „Umgehungsgerinne Schulhof / Kitzsteinteich im Suenbachtal“ und bestätigt die Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2021.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 21 davon anwesend
- 21 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Im Ergebnis des Starkregenereignisses 2014 wurde die Suenbachstudie in Auftrag gegeben und 2016 fertig gestellt. Ein Zentraler Punkt sind darin die Maßnahmen Schulhof S4 und der Kitzsteinteich S5 mit hoher Priorität. Die Planungsleistungen LPH 1-4 wurden 2015 beim Landesamt für Altlastenfreistellung als Fördermittelgeber beantragt und im November 2015 bewilligt. Die Planungsleistungen mussten im Anschluss öffentlich ausgeschrieben werden und wurden im April 2016 beauftragt. Die Genehmigungsplanung konnte nach umfangreichen Abstimmungsterminen mit allen Beteiligten am 24.10.2018 bei der Genehmigungsbehörde, der Unteren Wasserbehörde des LK Harz, eingereicht werden.

Parallel zur Erstellung der Genehmigungsplanung wurde per 21.09.2017 ein Antrag zur Förderung der weiteren Planungsleistungen und der Bauausführung beim Landesverwaltungsamt gestellt. Im Verlauf einiger Beratungen mit dem Fördermittelgeber wurde der Stadt Ilsenburg deutlich gemacht, dieses Projekt nicht über das Programm Kommunaler Hochwasserschutz, sondern über das Programm EU-Wasserrahmenrichtlinie fördern zu lassen.

Am 22.02.2018 fand daraufhin eine Beratung beim Unterhaltungsverband Ilse/Holtemme statt, um mögliche Varianten zu erörtern. Im Ergebnis fasste die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes den Beschluss, dass der Unterhaltungsverband den dementsprechenden Antrag stellt und somit Fördermittelempfänger wird, da nur diesem eine 100% Förderung gewährt wird. Die Stadt Ilsenburg sollte die spätere personelle Umsetzung durchführen. Dazu wurde ein Vertragswerk unter allen Beteiligten abgestimmt.

Der Unterhaltungsverband beantragte am 26.09.2018 die dementsprechenden Mittel,

die per Vertrag am 27.08.2020 / 15.09.2020 durch das Landesverwaltungsamt bewilligt wurden.

Dieses Vertragswerk und die Umsetzung dessen soll nunmehr durch den Stadtrat beschlossen werden.

Gesetzliche Grundlagen

§ 45 Abs. 2 Nr. 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in Verbindung mit dem § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg vom 01.07.2009 in den z.Zt. gültigen Fassungen

Loeffke
Bürgermeister